

14. April 2015

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 07.04.2015  
hier : Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. EL 13/2  
- St. Martinus-Stift -

Beschluss-  
vorschlag  
1.2

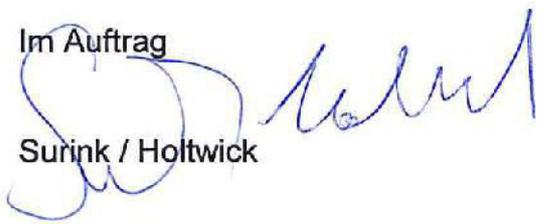
Es wird angeregt die nachzuweisenden Stellplätze an einer zentralen Stelle, möglichst nahe dem Haupteingang, anzuordnen. Dies um Suchverkehre und die Belastung der Anwohnenden zu minimieren.

Die Entfernung der Bäume ist entsprechend der Baumschutzsatzung im Baugenehmigungsverfahren abzuhandeln.

Es wird angeregt die nordwestliche Parallelstraße zur Schmidtstraße, die der rückwärtigen Erschließung der Häuser Schmidtstraße 6-42 dient, auch zur Anlieferung für den Stift zu nutzen.

Da die Straße nur über eine Breite von 4,50 m verfügt und dies den Begegnungsfall Lkw/Pkw nicht zulässt sollten Ausweichstellen errichtet werden. Stellplätze können senkrecht zur Straßen zwischen den Baumstandorten eingerichtet werden.

Im Auftrag

  
Surink / Holtwick

STADT EMMERICH AM RHEIN  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachbereich 5 Stadtentwicklung



Behördenbeteiligung: Bebauungsplanaufstellung EL 13/2 St. Martinus - Stift  
Bauaufsicht

Vermerk:

**geschlossene Bauweise:**

Es ist eine geschlossene Bauweise vorgesehen. Bei geschlossener Bauweise darf nicht mit seitlichem Grenzabstand gebaut werden. Die Festsetzung ist zu überdenken.

Beschluss-  
vorschlag  
**1.3**

**Stellplatzflächen:**

Die Schallimmissionen der Stellplätze auf die naheliegende Wohnbebauung sind zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Beschluss-  
vorschlag  
**1.4**

Emmerich am Rhein, 16.04.2015

Im Auftrag

Beckmann



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein  
Ordnungsamt  
Postfach 100 864  
46428 Emmerich

Datum 15.04.2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154008-121/15/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Emmerich, Bebauungsplan Nr. El 13/2 St. Martinuns-Stift

Ihr Schreiben vom 07.04.2015, Az.: 5/ 61 2601 ar

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

(Schwiering)

Beschluss-  
vorschlag  
**1.5**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

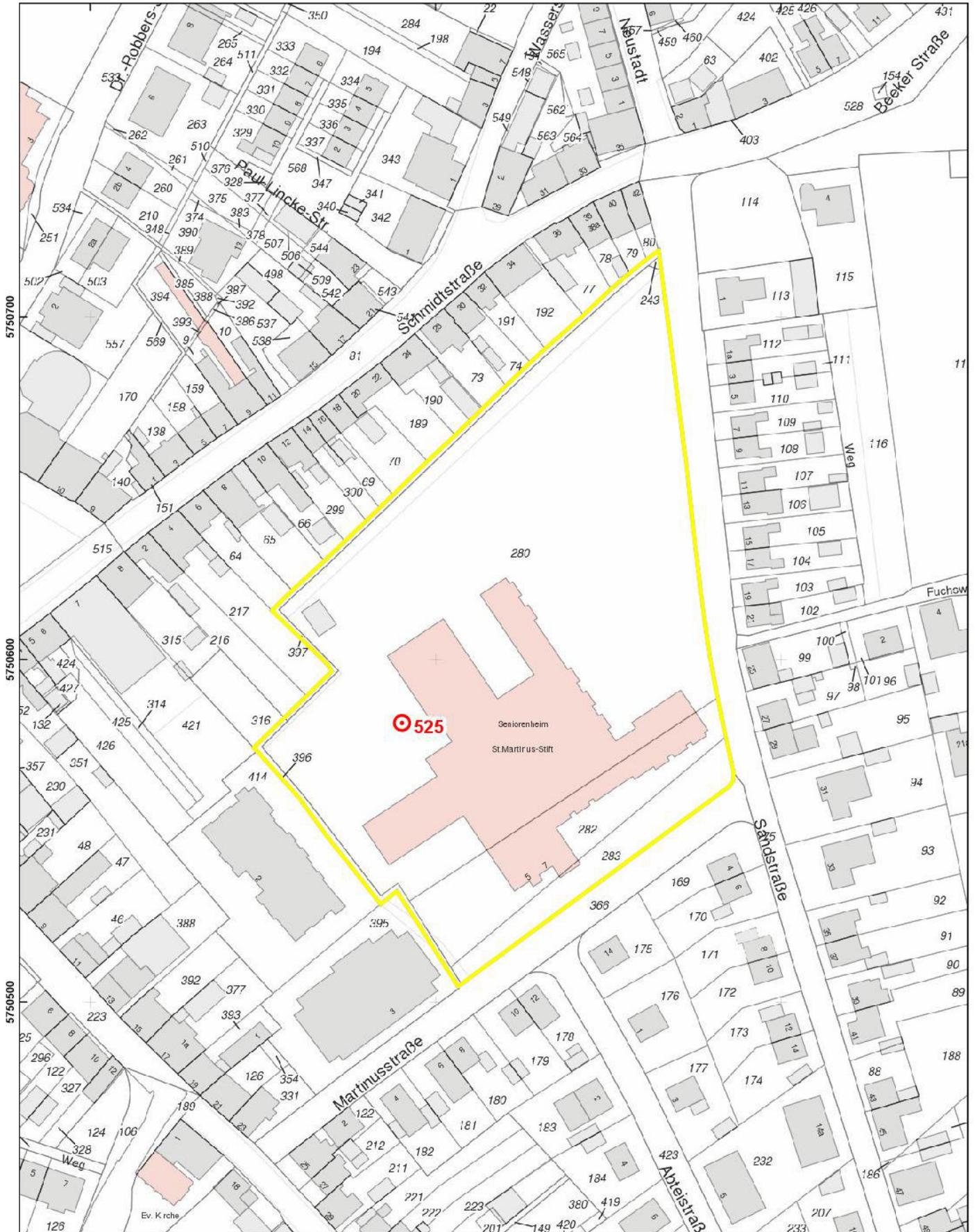
Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

304500

304600

304700



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5154008-121/15

Maßstab : 1:1.500

Datum : 15.04.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.

#### Legende

- |  |                           |  |                     |
|--|---------------------------|--|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | Schützenloch        |
|  | geräumte Blindgänger      |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Fläche           |  | Stellung            |
|  | Detektion nicht möglich   |  |                     |

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

<b>Stadt Emmerich am Rhein</b>	<b>Fachbereich:</b> Technik
<b>BGM:</b> .....	<b>Abteilung:</b> Bauen und Umwelt - Verwaltung
<b>Dez.:</b> .....	<b>Dienstgebäude:</b> Nassauerallee 15 - 23, Kleve
<b>Eing.:</b> 30. April 2015	<b>Telefax:</b> 02821 85-700
<b>Fb.:</b> .....	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Gall
<b>Anl.:</b> .....	<b>Zimmer-Nr.:</b> E.237
(Bitte stets angeben) →	<b>Durchwahl:</b> 02821 85-356
€	<b>Zeichen:</b> 6.1 - 61 26 01 / 02-
	<b>Datum:</b> 28.04.2015

## Bebauungsplan Emmerich am Rhein; Nr. EL 13/2- St. Martinus-Stift -

Bericht vom 07.04.2015, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

Beschluss-  
vorschlag  
**1.6**

### Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Um das Brutgeschäft innerhalb des Plangebiets und seiner direkten Umgebung zu sichern, werden als Vermeidungsmaßnahme die Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt.

Für die im Zuge der Baumaßnahme gefälltten Bäume erfolgt gemäß §7 Abs. 3 der Baumschutzsatzung eine entsprechende Ersatzpflanzung.

Zum Schutz der im näheren Baubereich befindlichen Bäumen bitte ich folgendes zu beachten:

- Der zulässige Stammabstand für Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen von 2,50 m ist einzuhalten
- Im Sinne von §14 BauONRW (4) müssen zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden.
- Während der Baumaßnahme ist die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ bindend.
- Erdarbeiten sind im Bereich der Kronentraufen in Handschachtung oder mittels Sauggerät durchzuführen.

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

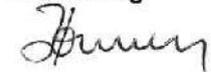
- Als Schutz gegen das Befahren der Kronentraufen mit schwerem Gerät ist ein Bauzaun aufzustellen.
- Eventuell erforderliche Schnitte an Krone und Wurzeln sind gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen